

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Gelenau/Erzgeb. ist in **drei allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt (siehe Anlage).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis zum 2. Februar 2025 übersandt worden sind bzw. noch übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Gelenau/Erzgeb., Rats- und Trausaal, Zimmer 1 16, Rathausplatz 1, 09423 Gelenau/Erzgeb. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelenau/Erzgeb., den 14. Januar 2025

Knut Schreiter
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1/145212001 - Wahlraum Volkshaus, Ernst-Thälmann-Straße 14 barrierefrei

Am Kegelsberg	alle Hausnummern
Ernst-Thälmann-Siedlung	alle Hausnummern
Ernst-Thälmann-Straße	alle Hausnummern
Friedrich-Engels-Straße	alle Hausnummern
Gartenstraße	alle Hausnummern
Karl-Marx-Straße	alle Hausnummern
Straße der Befreiung	alle Hausnummern
Venusberger Straße	alle Hausnummern
Zschopauer Straße	alle Hausnummern

Wahlbezirk 2/145212002 - Wahlraum Freie Schule Erzgebirgsblick, Straße der Einheit 79 barrierefrei über den Eingang Schulhof erreichbar

Ahngasse	alle Hausnummern
Am Ernst-Thälmann-Hain	alle Hausnummern
Am Forstbach	alle Hausnummern
Am Gerichtsberg	alle Hausnummern
Am Hang	alle Hausnummern
Am Sportareal	alle Hausnummern
An der Schäferei	alle Hausnummern
Bert-Brecht-Straße	alle Hausnummern
Erich-Weinert-Weg	alle Hausnummern
Ernst-Grohmann-Straße	alle Hausnummern
Fischweg	alle Hausnummern

Forstweg	alle Hausnummern
Herolder Straße	alle Hausnummern
Kemtauer Straße	alle Hausnummern
Louis-Riedel-Weg	1 – 25 ungeradzahlig 4 – 32 geradzahlig
Rathausplatz	alle Hausnummern
Straße der Einheit	1 – 145 ungeradzahlig 4 – 140 geradzahlig
Uferweg	alle Hausnummern
Weg zur Feinspinnerei	alle Hausnummern
Werner-Seelenbinder-Weg	alle Hausnummern
Winklerweg	alle Hausnummern
Zur Herberge	alle Hausnummern

**Wahlbezirk 3/145212003 - Wahlraum Pestalozzi-Grundschule, Straße der Einheit 222
barrierefrei**

Auerbacher Straße	alle Hausnummern
August-Bebel-Straße	alle Hausnummern
Berggasse	alle Hausnummern
Clara-Zetkin-Straße	alle Hausnummern
Dr.-Roch-Straße	alle Hausnummern
Emil-Werner-Weg	alle Hausnummern
Fritz-Reuter-Straße	alle Hausnummern
Gewerbepark Am Gründel	alle Hausnummern
Lindenweg	alle Hausnummern
Louis-Riedel-Weg	27 – 107 ungeradzahlig 34 – 78 geradzahlig
Straße der Einheit	147 – 327 ungeradzahlig 144 – 320 geradzahlig
Willy-Poller-Straße	alle Hausnummern
Ziegelgasse	alle Hausnummern